

# BETRIEBSANWEISUNG

(D) gemäß § 14 GefStoffV  
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Datum:

Unterschrift:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

# Fungosan

gelbliche Flüssigkeit mit Geruch schwach nach Chlor  
(enthält: Kaliumhydroxid und Hypochlorit)

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr!

- Produkt verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.
- Deutlich Wassergefährdender Stoff (WGK 2)



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Arbeit Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 (Bsp. ULTRANITRIL 492) und eine Dichtschießende Schutzbrille EN 166 zu tragen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden: Filter A-B-E-K
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.
- Verschiedene Reinigungsmittel nie mischen, außer es ist ausdrücklich angeordnet.
- Geeignete Auffangwannen (kein Metall) verwenden.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- **Bei jeder Ersten-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Verletzten Hilfe leisten. Umgehend Arzt verständigen.
- Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Keine brennbaren Materialien wie Sägespäne oder Putzlappen verwenden.
- Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

## ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen **sofort** unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung **sofort** ausziehen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei eingetretener Verätzung sterilen Verband anlegen und sofort Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr und ggf. Atemspende.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und Arzt aufsuchen.



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete, aufgesaugte Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und spezieller Entsorgung zuführen (Neutralisation).